

Stellungnahme

gemäß § 6 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend das Projekt

Neugestaltung der Annenstraße

StRH 16972/2010

Graz, im Oktober 2010

Prüfungsleitung: Ing. Christian Hofstätter

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Dem vorliegenden Bericht liegen bis zum 20. Oktober 2010 vorgelegte Unterlagen und Dokumente zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1. Auftrag und Überblick	1
1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte	2
1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	3
1.4. Durchgeführte Besprechungen	4
2. Ausgangslage zum Prüfauftrag	6
3. Berichtsteil	7
3.1. Erforderlichkeit und Umfang des Projektes (Bedarfsprüfung).....	7
3.1.1. Projektbeschreibung.....	7
3.1.2. Zukunftsbilder für die Annenstraße (2005)	7
3.1.3. Städtebauliches Entwicklungskonzept Bahnhofsviertel Graz (2008).....	8
3.1.4. Verkehrskonzept Annenstraße (2007)	9
3.1.4.1. Verkehrsführung Annenstraße (Ist)	9
3.1.4.2. Verkehrsführung Annenstraße (Soll)	10
3.1.5. Grundlagen für die Auslobung des Architekturwettbewerbes (2010)	11
3.1.6. Ziele und Maßnahmen der Wirtschafts- und Standortentwicklung in der Annenstraße.....	13
3.1.7. Zusammenfassende Stellungnahme zur Bedarfsprüfung (Erforderlichkeit und Umfang)	15
3.2. Sollkosten.....	17
3.2.1. Qualität der Kostenschätzung.....	17
3.2.2. Stellungnahme zu den Sollkosten	18
3.3. Folgekosten	19
3.3.1. Finanzierungskosten.....	19
3.3.2. Erhaltungskosten	19
3.4. Finanzierung	19
3.5. Termine	20
3.6. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften	21
3.7. Gender-Mainstreaming	21
3.8. Stellungnahme.....	22

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
EUR	Euro
gem	gemäß
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
inkl	inklusive
lt	laut
Mio	Millionen
rd	rund
StRH	Stadtrechnungshof

Beilage

Bericht an den Gemeinderat datiert mit 21. Oktober 2010 (GZ.: A10-BD 12408 2004-11; A10/8 18860/2010-3; A14 018190/2008-13)

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

„Neugestaltung der Annenstraße“

ist eine **Prüfung gemäß § 98 Abs 3 und Abs 4** des Grazer Stadtstatutes (**Projektkontrolle**) sowie **nach § 6 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH).

Ein entsprechender Prüfantrag wurde seitens des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl am 21. September 2010 gestellt.

Festzuhalten ist, dass es sich bei diesem Projekt um **ein zweistufiges Verfahren** mit nachfolgenden **Beschlüssen** handelt:

1. **Stadtsenatsbeschluss vom 6. August 2010** über die **Beauftragung eines Architektenbüros** mit der Erstellung **der Ausschreibungsunterlagen und der Organisation des Wettbewerbes** „Neugestaltung der Annenstraße“ (bereits erfolgt).
2. **Projektgenehmigung** voraussichtlich am 21. Oktober 2010 durch den Gemeinderat

Eine **Trennung der Gemeinderatsbeschlussfassung** in (a) Planungsbeschluss und (b) spätere Projektgenehmigung, wie sonst bei großen Vorhaben üblich, ist im **konkreten Fall nicht geplant**.

Gemäß **§ 6 Abs 1 GO-StRH** sind für die Projektkontrolle unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

1. Prüfung des Projektes auf **Erforderlichkeit und Umfang** (Bedarfsprüfung).
2. **Prüfung der Sollkosten und Folgekosten**.
3. **Prüfung der voraussichtlichen Finanzierung** (im Sinne von Präsidialerlass Nr. 17/2002).

Der Stadtrechnungshof hat dabei das Projekt im Sinne der in § 2 Abs 2 festgelegten Grundsätze auf

1. **rechnerische Richtigkeit**;
2. **Übereinstimmung mit** den bestehenden **Gesetzen, Verordnungen** und sonstigen **Vorschriften** sowie
3. **Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit** und **Zweckmäßigkeit**

zu **prüfen** und **binnen drei Monaten** dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu **berichten**.

1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die **Prüfung** wurde seitens der MitarbeiterInnen des Stadtrechnungshofes **im Zeitraum Mai bis einschl Oktober 2010** (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Gesamtleitung** über die Prüfung obliegt dem Stadtrechnungshofdirektor, das ist Herr Dr. Günter RIEGLER. Als **Prüfungsleiter** wurde für diesen Auftrag Herr Ing. Christian HOFSTÄTTER nominiert.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1. umrissenen Aufgaben lt GO-StRH im Schwerpunkt auf folgende **Prüfungsthemen**:

- Erhebungen zur, und Vermittlung eines **Überblicks über die Erforderlichkeit und den Umfang** des Projektes,
- **Prüfung** der vorgelegten Projektunterlagen in Hinblick auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit betreffend **Sollkosten und Folgekosten**,
- Erhebungen und Dokumentation der geplanten **Finanzierungsvariante**.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Unterlagen** wurden seitens der Stadtbaudirektion vorgelegt und **der Prüfung zu Grunde gelegt**:

- Strategiepapier Annenstraße NEU datiert mit Oktober 2005
- Verkehrskonzept Annenstraße datiert mit Oktober 2007
- Gestaltungskonzept Annenstraße datiert mit Jänner 2008
- Städtebauliches Entwicklungskonzept Bahnhofsviertel Graz (Zusammenfassung der Ergebnisse) datiert mit März 2008
- Informationsbericht an den Gemeinderat „Neugestaltung der Annenstraße“ datiert mit 5. Juni 2008 (GZ.: A10-BD 12408 2004-9; A10/8 17911/2008-1; A14 018190/2008-1)
- Präsentationsunterlage Stadtbaudirektion/ Bürgerinformation vom 18. März 2010 betreffend „Neugestaltung der Annenstraße“
- Informationsbericht an den Gemeinderat „Neugestaltung der Annenstraße“ datiert mit 26. Juni 2010 (GZ.: A10-BD 1762/2010-2; A10/8 18860/2010-2; A14 018190/2008-2)
- Stellungnahme der Stadtbaudirektion vom 8. September 2010 auf Grund eines Fragekataloges des Stadtrechnungshofes
- Motivenbericht an den Stadtsenat datiert mit 27. Juli 2010 (GZ.: A 14-018190/2008-6)
- Motivenbericht an den Gemeinderat datiert mit 21. Oktober 2010 (GZ.: A10-BD 12408 2004-11; A10/8 18860/2010-3; A14 018190/2008-13)
- Motivenbericht an den Gemeinderat datiert mit 21. Oktober 2010 (GZ.: A8 – 41291/2009-26)
- Grobkostenschätzung datiert mit 7. Oktober 2010

1.4. Durchgeführte Besprechungen

Termin: Dienstag 11. Mai 2010 (A10 - Stadtbaudirektion)

Anwesende: Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer A10 - Stadtbaudirektion
 Mag.^a Simone Reis A10 - Stadtbaudirektion
 Ing. Christian Hofstätter Stadtrechnungshof

Termin: Donnerstag 16. September 2010 (A10 - Stadtbaudirektion)

Anwesende: Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer A10 - Stadtbaudirektion
 Mag.^a Simone Reis A10 - Stadtbaudirektion
 Ing. Christian Hofstätter Stadtrechnungshof

Termin: Dienstag 12. Oktober 2010 (Stadtrechnungshof)

Anwesende: Mag.^a Andrea Keimel A15 - Amt für Wirtschaft- u. Tourismusedwicklung
 Mag. Heimo Maieritsch Citymanagement
 Dipl.-Ing. Klemens Klinar A14 - Stadtplanungsamt
 Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer A10 - Stadtbaudirektion
 Mag.^a Simone Reis A10 - Stadtbaudirektion
 Dipl.-Ing. Peter Kostka A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung
 Dr. Günter Riegler Stadtrechnungshof
 Ing. Christian Hofstätter Stadtrechnungshof

Abgehaltene Schlussbesprechung: keine

Der Rohbericht wurde dem Amt für Wirtschaft- u. Tourismusedwicklung, dem Citymanagement, der Stadtbaudirektion, der Abteilung für Verkehrsplanung und dem Stadtplanungsamt **am 19. Oktober 2010 zur Stellungnahme übermittelt.**

Bis **einschließlich 20. Oktober 2010** erhielten wir **nachfolgende Stellungnahmen:**

Stellungnahme der Stadtbaudirektion:

Aus Sicht der Stadtbaudirektion entspricht die vorliegende Stellungnahme unseren Aussagen und ist folglich kein Änderungsbedarf gegeben.

Im Bericht werden Festlegungen zu Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die Wohn – und Handelsstandortentwicklung vermisst. Hierzu ist aus Sicht der BD anzumerken, dass die wirtschaftliche Dimension des Projekts wie bekannt nicht in die Zuständigkeit der BD fallen. Dennoch ist eine begleitende Arbeitsgruppe zum Thema Wirtschaftsentwicklung unter Beiziehung der städtischen Wirtschaftsabteilung und des Citymanagements eingerichtet worden. Das entsprechende Arbeitspapier liegt dem Stadtrechnungshof vor. Eine weitere aktive Rolle bei der Neuansiedlung von Leitbetrieben ist im Projekt (derzeit) aufgrund der nicht vorhandenen Ressourcen nicht darstellbar.

Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg von Innenstadtlagen sowohl eine optimale Erreichbarkeit für alle VerkehrsteilnehmerInnen als auch die Schaffung von attraktiven öffentlichen Flächen wesentliche Voraussetzungen bilden. Hier sieht die Stadtbaudirektion auch ihren unmittelbaren Handlungsbedarf. Erfahrungsgemäß stellt sich nach gelungenen Umgestaltungsmaßnahmen auch eine positive Wohn- und Handelsstandortentwicklung ein. Als Beispiele hierfür können u.a. die Neugestaltung des

Lendplatzes, des Karmeliterplatzes, des Südtirolerplatzes, des Marienplatzes und des Andritzer Hauptplatzes genannt werden.

Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft- u. Tourismusentwicklung:

Ergänzend zur Antwort des Herrn Stadtbaudirektors ersuche ich um Feststellung in der Stellungnahme, dass ein konkreter Vorschlag im Sinne eines proaktiven und über den Projektrahmen der Stadtbaudirektion hinausgehenden Zugangs im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung mit einer Auflistung notwendiger Maßnahmen und einer diesbezüglichen Kostenkalkulation seitens des Wirtschaftsressorts über das Citymanagement den verantwortlichen Stellen im Juni 2010 vorgelegt wurde.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes:

Seitens des Stadtplanungsamtes gibt es keine Ergänzungswünsche.

Festzuhalten ist, dass **auf Grund der vorhin angeführten Stellungnahmen keine inhaltlichen Änderungen im Bericht stattgefunden haben.**

2. Ausgangslage zum Prüfauftrag

Die Lage zwischen den **dichtest bewohnten Stadtbezirken** Gries und Lend mit insgesamt rd 50.000 EinwohnerInnen und an einer **hochfrequenten ÖV-Achse** bietet für die **Annenstraße** und ihr unmittelbares Umfeld **ein großes Potential für künftige Entwicklungen**.

Dieses **Entwicklungspotential** und der daraus **abgeleitete Handlungsbedarf** führten zur **Aufnahme des Planungsgebietes in den Koalitionsvertrag der Grazer Stadtregierung** (Gemeinderatsperiode 2008 bis 2013).

Auf die **Annenstraße** kommen in den **nächsten Jahren Veränderungen zu**: die Realisierung einer **Nahverkehrsdrehscheibe am Grazer Hauptbahnhof**, die Aufweitung des **bestehenden Schienennetzes** sowie die **Neuorganisation der Haltestellen** zwischen der Nahverkehrsdrehscheibe am Hauptbahnhof und dem Roseggerhaus.

Zur Attraktivierung und Neupositionierung der Annenstraße und der angrenzenden Straßen und Plätze **wurden Ziele und Leitstrategien ausgearbeitet** sowie **Beteiligungsworkshops mit Zielgruppen, Initiativen und Institutionen im Stadtteil durchgeführt** (Basiserhebungen für den Architekturwettbewerb).

Mit **Stadtsenatsbeschluss vom 6. August 2010** erfolgte die **Beauftragung eines Architekturbüros** mit der Erstellung der **Ausschreibungsunterlagen und der Organisation des Wettbewerbes „Neugestaltung der Annenstraße“**.

Die **bauliche Umsetzung** soll **in den Jahren 2011 bis 2013** gemeinsam mit den Gleisaufweitungen in der Annenstraße **erfolgen**. Da die im Motivenbericht genannten **Projektkosten von EUR 8,3 Mio. den Grenzwert lt. GO-StRH überschreiten** werden (rd EUR 1,66 Mio.), ist **eine Projektkontrolle** seitens des Stadtrechnungshofes **durchzuführen**.

Das **Beschlussstück für den Gemeinderat**, auf das sich unsere **Projektkontrolle** bezieht, haben wir in seiner Entwurfsfassung dem Bericht **beigelegt**. **Darin werden vornehmlich bauliche Maßnahmen und deren Umsetzungsplanung skizziert**.

3. Berichtsteil

3.1. Erforderlichkeit und Umfang des Projektes (Bedarfsprüfung)

3.1.1. Projektbeschreibung

Durch die **Neugestaltung der Annenstraße** soll eine **Aufwertung der Bezirke Lend und Gries** und eine **damit verbundene Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität** vor Ort erreicht werden. **Ziel ist es die Annenstraße als Achse zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt zu stärken und zu attraktivieren** und dadurch **mehr Menschen** zum Aussteigen aus der Straßenbahn und **zum Flanieren auf der Annenstraße zu motivieren**. Dadurch sollen auch vermehrt **potentielle KundInnen** sowie private **Investoren angezogen werden**.

Eine **ausdrückliche Ziel- und Maßnahmenformulierung** zur **Wirtschafts- und Standortstrategie** in der Annenstraße enthält das nun **vorliegende Beschlussstück nicht**; lediglich in einzelnen Unterpunkten kommen Einzelaspekte der Wirtschafts-/Standortförderung zur Sprache. Während unserer Prüfung haben wir auch festgestellt, dass die **Einbindung der Abteilung für Wirtschaft und Tourismus bei der Ausarbeitung des Beschlussstückes nur lose** war.

Das Projekt „**Neugestaltung der Annenstraße**“ beinhaltet eine **neue Verkehrsführung** (Verkehrsberuhigung in Form einer Einbahn stadteinwärts), **die Neugestaltung des Straßenraumes** von der Hausmauer bis zu den Straßenbahngleisen einschließlich **der Plätze Esperantoplatz, Methahofplatz** und des **Platzes bei der Vorbeckgasse**. An diesen Plätzen sind das Anbringen eines neuen Bodenbelages, Begrünungsmaßnahmen und Elemente der Stadtmöblierung (Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Mülleimer etc.) angedacht.

3.1.2. Zukunftsbilder für die Annenstraße (2005)

Im **Strategiepapier Annenstraße Neu** aus dem Jahre 2005 wurden **Szenarien für die Annenstraße erarbeitet**. Ein **Szenario stellt ein hypothetisches Zukunftsbild** und den Entwicklungspfad zu diesem Zukunftsbild **dar**. Es dient der **Orientierung über zukünftige Entwicklungen** und/oder der **Entscheidungsvorbereitung**.

Nachfolgend sind die **Szenarien für die Annenstraße lt. Strategiepapier Annenstraße NEU** auszugsweise abgebildet:

Szenario „Ungesteuerte Entwicklung“

Der Zunahme von Billigläden einerseits steht bereits der gestartete Umbau der Annenstraße durch die Entwicklungsmotoren Kunsthaus, Annenhof, Metahof gegenüber. Ansätze der Auf- und Abwertung stehen gleichwertig nebeneinander. Noch ist nicht absehbar, welche Strömung stärker sein bzw. sich durchsetzen wird. In ihrem eigenen Interesse sollte die Stadt Graz die Chance nutzen, positive Ansätze und bereits vorhandene Energien aufzugreifen und zu verstärken.

Szenario „Urbaner Lebensraum“

Durch rechtzeitige Eingriffe der öffentlichen Hand wie privater Investoren werden die vorhandenen positiven Entwicklungen verstärkt. Die Achse wird zum Naherholungsraum für BewohnerInnen, lädt PassantInnen zum Verweilen ein und erhöht nicht zuletzt dadurch die KundInnenfrequenz der Geschäfte. Ein Lebensraum zwischen der Innenstadt und den Einkaufszentren an der Peripherie – hier kann man flanieren wie in der City und doch mit dem Auto anreisen und parken wie im Shopping Center. Das „Dazwischen“ verfügt über völlig eigene Qualitäten und vereint auf ungewöhnliche Weise die der Pole City und Peripherie.

Festzuhalten ist It Strategiepapier, dass der „Urbane Lebensraum“ als optimale Positionierung für die Annenstraße zu sehen ist, wenn man die Strategie verfolgt, **bestehende Stärken zu verstärken und vorhandene Schwächen bzw. negativ besetzte Entwicklungstendenzen durch positive Gegengewichte zu minimieren.** Durch rechtzeitige Eingriffe der öffentlichen Hand sowie privater Investoren werden die vorhanden positiven Entwicklungen verstärkt.

3.1.3. Städtebauliches Entwicklungskonzept Bahnhofsviertel Graz (2008)

Zur Klärung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Planungsgebiet Annenstraße – Bahnhofsviertel – Eggenberg wurde ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben. Ziel dieses Entwicklungskonzeptes ist die **Definition eines Maßnahmenpaketes** und die **Erarbeitung und Festschreibung jener Rahmenbedingungen**, die eine qualitätsvolle langfristige Entwicklung innerhalb des Planungsgebietes im Bahnhofsviertel Graz ermöglichen. Dieses **Maßnahmenpaket beinhaltet** unter anderem (Auszug aus dem Entwicklungskonzept datiert mit März 2008):

Stärkung der Wohnqualität im Umfeld und Entlang der Annenstraße

- *Unterstützung der Entwicklung von urbanem Wohnen im Quartier*
- *Entkernung und Zusammenlegung von Hofflächen und Gärten*
- *Entwicklung eines Wohnquartiers am Metahofpark*
- *Punktuelle Verdichtung mit urbanen Begleitmaßnahmen*
- *Entwicklung einer „grünen Kette“ in Anlehnung an das „grüne Netz“ als Verknüpfung öffentlicher Grünflächen*

Attraktivierung des Straßenraums Annenstraße

- Umsetzung des Einbahn-Verkehrskonzeptes zur Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrrnutzung
- Stärkung der fußläufigen Verbindung im Areal
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum durch Markierung und Gestaltung der bestehenden Platzsituationen
- Erweiterungsmöglichkeiten von Geschäftszonen

Der Fokus des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes liegt in der **Verbesserung der Qualitäten für Bewohner und Geschäftsleute vor Ort, Fußgänger, Radfahrer und Benutzer von öffentlichen Verkehrsmittel** und **geht zu Lasten des** motorisierten Individualverkehrs.

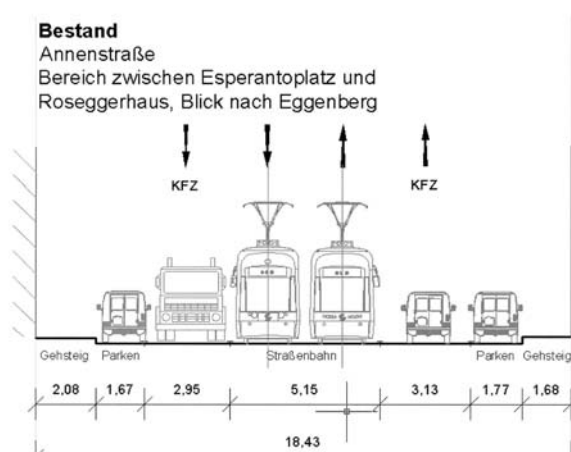
3.1.4. Verkehrskonzept Annenstraße (2007)

3.1.4.1. Verkehrsführung Annenstraße (Ist)

Die **Annenstraße** lässt sich mit einer **durchschnittlichen Straßenbahnbreite von 18 m** wie folgt **charakterisieren**: Die **Straßenbahn** wird in **Mittellage** mit sehr **engem Gleisabstand** geführt, daran schließen sich beidseitig jeweils eine **Fahrspur für den Individualverkehr** sowie eine **Parkspur** an. Die **Gehsteigbreiten** betragen nur ca. **1,7 – 2,2 m**. Auch die **Parkspuren** und die **Fahrestreifen** sind sehr **gering dimensioniert**.

Nachfolgend ist der **Bestand Annenstraße zwischen Esperantoplatz und Roseggerhaus** mit Blick nach Eggenberg (Richtung Westen) abgebildet (Quelle: Verkehrskonzept Annenstraße 2007; erstellt durch ZIS+P):

Querschnitt Annenstraße



Schon durch die **notwendige Aufweitung der Gleisabstände** und der verschärften Sicherheitsbestimmungen **kommt es** beim Einsatz der neuen Straßenbahnen **zu einer Neuverteilung der Flächen** (zumindest ein Parkstreifen würde bei Beibehaltung der Gehsteigbreiten wegfallen). **Betroffen von jeder Neuverteilung der Flächen sind** die Gäste der Straßenbahn, die FußgängerInnen, die RadfahrerInnen und der motorisierte Individualverkehr.

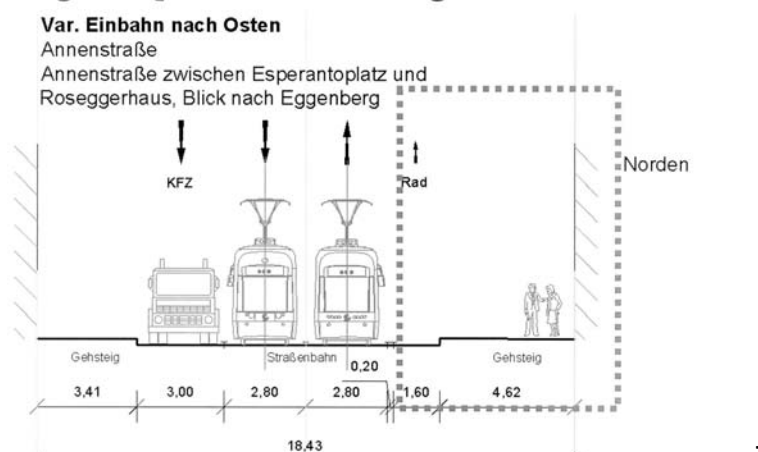
Jede Veränderung bzw. jede Neuverteilung der Flächen in der Annenstraße **bringt** auf Grund des begrenzten Straßenquerschnittes **eine Qualitätsveränderung für die betroffenen Nutzer.**

3.1.4.2. Verkehrsführung Annenstraße (Soll)

Im „Verkehrskonzept Annenstraße“ und im „Gestaltungskonzept Annenstraße“ wurden **verschiedene Varianten der Verkehrsführung** (von „bestandsnah“ bis „stark verkehrsberuhigend“) und deren Spielräume und Auswirkungen **untersucht. Als fachliche Bestvariante für die Verkehrsführung** mit der gewünschten Straßenraumgestaltung zur Belebung in der Annenstraße **wurde von den Fachämtern die Variante „Einbahn stadteinwärts zwischen Eggenberger Gürtel und Roseggerhaus“** ausgewählt.

Nachfolgend ist der **Sollzustand Annenstraße zwischen Esperantoplatz und Roseggerhaus** mit Blick nach Eggenberg (Richtung Westen) abgebildet:

Mögliche Querschnittaufteilung Annenstraße



Quelle: Verkehrskonzept Annenstraße 2007; erstellt durch ZIS+P

Die Annenstraße wird zwischen Roseggerhaus und Eggenberger Gürtel **stadtauswärts für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.** An der **Nordseite** wird der **Gehsteig von 1,68 m**

auf 4,62 m ausgeweitet. Anstelle der Parkstreifen gibt es einen Radweg stadtauswärts. Es entfallen durch die neue Verkehrslösung und die notwendige Gleisauflösung rd 116 Parkplätze in der Annenstraße. Weiters wird sich die KFZ- Verkehrsbelastung im Umfeld durch die künftige Einbahnlösung in der Annenstraße erhöhen.

Die neue Verkehrsführung bringt eine neue Flächenverteilung zugunsten der FußgängerInnen und RadfahrerInnen und stärkt zusätzlich die Position des öffentlichen Verkehrs (siehe auch dazu Kapitel 3.1.3. Städtebauliches Entwicklungskonzept Bahnhofsviertel Graz)

3.1.5. Grundlagen für die Auslobung des Architekturwettbewerbes (2010)

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 6. August 2010 erfolgte die Beauftragung eines Architektenbüros mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Organisation des Wettbewerbes „Neugestaltung der Annenstraße“. Diesbezüglich wurde dem Stadtrechnungshof von der Baudirektion eine Unterlage betreffend die Grundlagen für die Auslobung des Architekturwettbewerbes übermittelt. Der Stadtrechnungshof gibt Teilbereiche, die für die Beurteilung des Bedarfs relevant erscheinen wieder:

Zielgruppe:

AnrainerInnen – Öffentlicher Raum als Treffpunkt

FußgängerInnen – Attraktiver Raum zum Flanieren und Einkaufen – Frequenz steigern – Menschen zum Ausstieg aus der Straßenbahn animieren

Ausrichtung und Funktion der Straße:

IST Analyse lt. Studie Uni Graz

- *Entwicklung von einer Einkaufsstraße zu einer Durchzugsstraße, starkes Verkehrsaufkommen und damit verbundener Lärm*
- *Fehlen von Cafes und attraktiven Geschäften und Freizeitmöglichkeiten, leerstehende und verfallene Gebäude und zunehmende Jugendkriminalität*
- *Unattraktive Wohngegend aufgrund des Verkehrs, wenig qualitativ hochwertige Wohnungen im Umfeld. Wenig Grünflächen und kaum Angebote für Familien und Kinder*

SOLL

- *Annenstraße als Einkaufsstraße und Gastromeile stärken*
- *Annenstraße und Umfeld als Wohnraum stärken – Annenstraße als infrastruktureller Nahversorger für die AnrainerInnen und BürgerInnen*
- *Derzeit Durchzugsstraße – neu: Verkehrsberuhigung und Platz für die Menschen – auch im öffentlichen Raum durch breitere Gehsteige und Platz zu Verweilen*
- *Öffentliche Treffpunkte – Platzgestaltungen und Sitzmöglichkeiten in der Straße*
- *Eine gemeinsame Linie und Identität für die Annenstraße schaffen – Erkennbarkeit erhöhen*

Ziele und Leitstrategien für die Gestaltung:

- *Aufwertung des Stadtteils und Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität*
- *Verkehrsberuhigung durch Einbahnführung in der Annenstraße*
- *Dadurch Gestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum schaffen*
- *Entwicklung eines eigenen urbanen Corporate Identity zur Imageverbesserung durch Stadtmöblierung, Beleuchtung, Begrünung, Beschilderung, etc.*
- *Attraktivierung Plätze in der Annenstraße (Esperantoplatz, Methahofplatz, Platz bei der Vorbeckgasse)*
- *Möglichst „offene“ und flexible Gestaltung, dh Bewegungsräume zum Verweilen und ohne Konsumzwang, jedoch die Plätze nicht überfrachten*
- *Begrünung sofern möglich*
- *Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne*
- *Gute Beleuchtung – Lichtquellen schaffen*
- *Verbesserung der Zugänglichkeiten zu Grünraumbereichen (z.B. Methahofpark,.....)*
- *Fußgänger- und Radfahrverkehr fördern, Aufenthaltsqualität verbessern!*

Straßenraum und allgemeine Ausrichtung:

- *Schanigärten am Gehsteig ermöglichen*
- *Überdachung der Haltestellen*
- *Kinderfreundliche Gestaltung*
- *Barrierefreiheit*
- *Behindertenparkplätze in bestimmter Anzahl erhalten*

Die **Grundlagen für die Auslobung** des Wettbewerbes **stützen sich auf umfangreiche Studien, Konzepte, BürgerInnenbeteiligungen** etc..

3.1.6. Ziele und Maßnahmen der Wirtschafts- und Standortentwicklung in der Annenstraße

Wie schon weiter oben ausgeführt enthält das **konkrete Beschlussstück (Beilage)** vorwiegend **Aussagen zur geplanten baulichen Neugestaltung** der Annenstraße. Eine **Behandlung strategischer Ziele für den Wirtschafts-, Handels- und Wohnstandort „Annenstraße“** enthält das Beschlussstück nicht.

In einem **früheren Informationsbericht (Juni 2010)** wurden **Standortthemen** zwar **angesprochen**, allerdings auch hier eher als Marginalie; so waren im Informationsbericht im Juni 2010 **folgende „Ziele und Leitstrategien“** formuliert worden (Hervorhebung in grüner Farbe durch den Stadtrechnungshof):

Ziele und Leitstrategien:

- **Erhöhung der Lebens- und Erlebnis- und Aufenthaltsqualität**
- Verbesserung der Verkehrssituation, Attraktivierung der Haltestellen
- Attraktivierung der Zugangsbereiche zur Annenstraße (Platzsituationen)
- Entwicklung eines eigenen urbanen Corporate Identity zur Imageverbesserung durch Stadtmöblierung, Beleuchtung, Beschilderung, etc.
- Verbesserung der Zugänglichkeit zu Grünraumbereichen (z.b.: Metahofpark,...)
- **Förderung von kreativen Milieus vor Ort**

Eine **konkrete Benennung von Strategien und Maßnahmen der Attraktivierung des Wirtschafts- und Handelsstandortes** ist auch in **diesem Informationsbericht (Juni 2010)** nicht enthalten.

Der **Stadtrechnungshof** hat daher diese **Themen im Rahmen der Projektkontrolle** zum nun vorliegenden Beschlussstück zur **Diskussion** gestellt, und dazu **folgende Antworten** (von Citymanagement und Wirtschaftsabteilung) erhalten:

- Eine **gemeinsame Entwicklung einer Strategie mit dem Ressort Wirtschaft und Tourismus** habe es nicht gegeben; wohl aber würden derzeit **Schnittstellen zum Wirtschaftsressort** – bezogen auf die konkreten baulichen Maßnahmen – **definiert**.
- Aus einer **einschlägigen Studie („GMA“)** sei zu erschließen, dass **jedenfalls auch bauliche Maßnahmen** für die Attraktivierung der Annenstraße **nützlich und notwendig** seien,

- Das Problem der Annenstraße als Handelsstandort sei es, dass große Flächen für Handelsunternehmen nicht vorhanden seien, daher wäre es unrealistisch, sich eine Entwicklung wie etwa in Wien in der Mariahilfer Straße zu erwarten (dort sind auch große Handelsunternehmen angesiedelt und erzeugen dementsprechend eine hohe KundInnenfrequenz),
- man müsse sich daher – aus Sicht des Wirtschaftsressorts – stärker auf Dienstleistungsunternehmen mit klein- und mittelbetrieblicher Struktur konzentrieren – hier insbesondere auf die Kreativwirtschaft, die ja Anknüpfungspunkte zum Raum um das Kunsthaus habe,
- Seitens der Stadtplanung und des Wirtschaftsressorts wurde in der Befragung auf das erfolgreiche Projekt „Lendplatz“ verwiesen; auch dort habe man durch Maßnahmen im öffentlichen Raum Impulse gesetzt, die zu Ansiedelungen geführt hätten,
- Seitens der Stadtplanung wurde in der Diskussion auch auf eine Stadtteilentwicklungsstudie „Kampus/Reisner“ sowie auf eine Studie von „Zechner“ verwiesen. Was die Annenstraße demnach benötige, sei eine Erhöhung der Wohndichte („Aufzonierung“ erforderlich) – dadurch würden sich mittelfristig zusätzliche BewohnerInnen ansiedeln, was zu einer Stärkung des Handels und der KundInnenfrequenz führen werde.
- Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang in der Befragung auch auf die „Baulandreserve Idlhof“, die zu einer weiteren Erhöhung der Bevölkerungsdichte und KundInnenfrequenz führen könne.
- Zur Frage des Stadtrechnungshofes, inwieweit es durch aktive Akquisitionspolitik gelingen könne und solle, zusätzliche attraktive Investoren für den Standort zu gewinnen, gibt das Wirtschaftsressort an, dies sei sicherlich notwendig, die Ressourcen dafür seien aber im städtischen Haushalt sehr begrenzt.
- Was den Schlüsselstandort „Roseggerhaus“ anbelangt, wurde darauf verwiesen, dass es wiederkehrend Gespräche mit den dortigen Immobilieneigentümern gebe.

3.1.7. Zusammenfassende Stellungnahme zur Bedarfsprüfung (Erforderlichkeit und Umfang)

Auf die **Annenstraße** kommen in den **nächsten Jahren Veränderungen zu**. Die Realisierung einer **Nahverkehrsdrehscheibe am Grazer Hauptbahnhof**, die Aufweitung des **bestehenden Schienennetzes** sowie die **Neuorganisation der Haltestellen** zwischen der Nahverkehrsdrehscheibe am Hauptbahnhof und dem Roseggerhaus.

Die vorliegenden Studien, Konzepte etc. haben bestätigt, dass der **„Istzustand“ der Annenstraße** derzeit **nicht zufriedenstellend** ist.

Im **Beschlussstück formuliertes Ziel** ist es, die **Annenstraße als Achse zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt zu stärken und zu attraktivieren** und dadurch **mehr Menschen** zum Aussteigen aus der Straßenbahn und **zum Flanieren auf der Annenstraße zu motivieren**. Durch sollen vermehrt **potentielle KundInnen** sowie private **Investoren angezogen** werden.

Die **geplanten baulichen Maßnahmen** erscheinen dem Stadtrechnungshof **sinnvoll und plausibel**. Festgehalten wird jedoch auch, dass durch die **neu Verkehrsführung einschließlich der notwendigen Gleisauweitung rd 116 Stellplätze in der Annenstraße verloren gehen werden** und eine **KFZ- Mehrbelastung im Umfeld der Annenstraße künftig zu erwarten** ist.

Positiv unterstützt wird das Projekt „Neugestaltung der Annestraße“ durch die künftige Anbindung der Straßenbahnen 1,3,6 und 7 an die Nahverkehrsdrehscheibe am Grazer Hauptbahnhof, da durch diese Maßnahme eine größere KundInnenfrequenz in den Straßenbahnen zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt erwartet werden kann.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes stellen die **geplanten baulichen Maßnahmen einen möglichen Impuls dar, um die gewünschten Ziele „Attraktivierung und Stärkung der Annenstraße“ zu erreichen**.

Festlegungen derart, wie durch Maßnahmen der Wirtschafts-, und Wohnstandortentwicklung eine Attraktivierung herbei geführt werden könne, lässt das Stück indessen vermissen.

Lt. Rücksprache mit dem Citymanagement und dem Amt für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung gibt es **derzeit weder verbindliche Ansiedlungs- bzw. Investitionszusagen noch**

ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für eine nachhaltige Akquisitionstätigkeit in Bezug auf Investoren.

Weiters scheint bis dato **nicht geklärt** zu sein, **ob bzw. inwieweit die Geschäfte und Betriebe vor Ort während der Bauzeit von der Stadt Graz unterstützt werden.** Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes gibt es **diesbezüglich Handlungsbedarf.**

Entscheidend für den Erfolg dieses Projektes, wie auch weiterer städtischer Standortentwicklungsprojekte **wird sein, inwieweit und in welchem Ausmaß es der Stadt Graz gelingen wird, die Annenstraße für Investoren attraktiv zu machen. Bauliche Maßnahmen, wie im Stück dargestellt, stellen hier nur eine mögliche Maßnahme dar.**

Abschließend ist festzuhalten, dass zum gewählten **Umfang und Inhalt keine gesetzliche Verpflichtung** besteht. Die Investitionen liegen im Ermessensbereich. Allerdings **kann durch eine positive Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes** langfristig – durch Zuzug und Betriebsansiedelungen – eine **Verbesserung der städtischen Einnahmen** bewirkt werden.

3.2. Sollkosten

Laut dem **vorgelegten Gemeinderatsstück** stellen sich die **Kosten für die Neugestaltung der Annenstraße** wie folgt dar:

<u>Benennung</u>	<u>EUR</u>
Planungs- und Baukosten für die Annenstraße	7.000.000
Öffentlichkeitsarbeit	300.000
Begleitmaßnahmen im Umfeld	1.000.000
	<u><u>8.300.000</u></u> (inkl. USt)

Auf Grund des derzeitigen **Planungsstandes** (Architekturwettbewerb in Vorbereitung) **handelt es sich hier** bei den bekannt gegebenen Kosten **um eine Grobkostenschätzung. Nicht enthalten** in der vorhin angeführten Kostenaufstellung **sind die bis dato angefallenen Kosten** (Studien, Konzepte, Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb etc.).

Da es sich beim gegenständlichen Projekt um ein **Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Graz und der Graz AG Verkehrsbetriebe** handelt, ist **im Zuge der Ausschreibung auf klare Schnittstellen hinsichtlich der Kostentragung zu achten.**

3.2.1. Qualität der Kostenschätzung

- **Die Kostenschätzung** für die Planungs- und Baukosten von EUR 7,0 Mio. **wurde mithilfe eines Kostenschätzungstools durchgeführt. Diese Tool wurde** von der TU Graz – Wirtschaftswissenschaften im Auftrag der Stadt Graz entwickelt und ist seit rd. 2 Jahren für Straßenbauprojekte bei der Stadtbaudirektion und bei den Wirtschaftsbetrieben im Einsatz. **Ausgewählte Eingaben ins Kostenschätzungstool wurden gemeinsam mit der Stadtbaudirektion plausibilisiert. Feststellungen** diesbezüglich **sind von uns nicht zu treffen.** Ergänzend wurde uns mitgeteilt, dass die **ermittelten Kosten eine Kostenobergrenze darstellen. Begründet wurde dies** unter anderem **dadurch, dass über die möglichen Ausführungsqualitäten ein finanzieller Spielraum gegeben ist.**
- Bezüglich der **Öffentlichkeitsarbeit** und der **Begleitmaßnahmen im Umfeld** wurde uns vom Fachamt mitgeteilt, **dass es sich** bei den bekannt gegeben Kosten **um eine Kostenobergrenze handelt.** Nähere Informationen liegen uns nicht vor.

3.2.2. Stellungnahme zu den Sollkosten

Die im Gemeinderatsstück **vorgelegten Angaben** über die **Projektkosten** sind **wie folgt zu beurteilen:**

- Bei der vorgelegten Kostenschätzung handelt es sich um eine **Grobkostenschätzung mit einer festgelegten Kostenobergrenze** von EUR 8,3 Mio. inkl USt.
- **Vertiefte Kostenüberprüfungen konnten auf Grund der derzeitigen Planungsqualität** seitens des Stadtrechnungshofes **nicht durchgeführt werden.**

3.3. Folgekosten

3.3.1. Finanzierungskosten

Finanzierungskosten (jährliche Annuitätenbelastung aus der Erstinvestition)

Der Stadtrechnungshof hat den **Anteil der Stadt Graz an den Gesamtkosten (rd EUR 8,3 Mio. inkl. USt)** mit einem Kalkulationszinssatz von 4,5% pa auf 25 Jahre verteilt für die Ermittlung einer jährlichen Annuität angesetzt und gelangt damit zu einem **jährlichen Schulden- und Zinsendienst für dieses Investitionsvolumen von rd 560.000 EUR.**

3.3.2. Erhaltungskosten

Folgekostenberechnungen aus dem Titel „Erhaltungskosten“ wurden uns **nicht vorgelegt. Auch im Motivenbericht ist bezüglich Folgekosten nichts festgehalten. Eine Überprüfung** durch den Stadtrechnungshof **hat aus den vorhin angeführten Gründen nicht stattgefunden.**

3.4. Finanzierung

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 sind Projektgenehmigungen erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn auch **konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen.**

Lt. Finanzstück soll in der AOG **die Projektgenehmigung „Neugestaltung der Annenstraße** in der Höhe von EUR 8.300.000,-- **im Rahmen der AOG – Programme 2006-2010 bzw. 2011-2015 beschlossen werden. Die Finanzierung soll über eine Kreditaufnahme im Rahmen der jährlichen AOG erfolgen. Der Finanzmittelbedarf** des Projektes „Neugestaltung der Annenstraße“ **verteilt sich über die Jahre 2011 bis 2013 wie folgt:**

Finanzjahr	Benennung	Finanzmittelbedarf in EUR
2011	Planungskosten, Baukosten, Öffentlichkeitsarbeit (A10 - Stadtbaudirektion)	2.000.000
	Begleitmaßnahmen im Umfeld (A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung)	600.000
2012	Planungskosten, Baukosten, Öffentlichkeitsarbeit (A10 - Stadtbaudirektion)	3.100.000
	Begleitmaßnahmen im Umfeld (A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung)	400.000
2013	Baukosten (Schlussrechnung), Öffentlichkeitsarbeit	2.200.000
		8.300.000

Feststellungen bezüglich der Finanzierung **sind** seitens des Stadtrechnungshofes **nicht zu treffen.**

3.5. Termine

Die geplanten **Bau- und Gestaltungsmaßnahmen in der Annenstraße** sollen in **enger Abstimmung** mit dem angrenzenden **Projekt „NVD- Hauptbahnhof“** durchgeführt werden:

Bauzeitplan NVD- Hauptbahnhof (Stand Oktober 2010):

ab Juni 2010:	Beginn mit der Baufeldfreimachung – Sperre der Annenstraße (Babenbergerstraße/ Eggenberger Gürtel)
Jänner 2011:	Beginn des Baues der Straßenbahnunterführung am Bahnhofsgürtel
Nov. 2012:	Inbetriebnahme der Straßenbahnunterführung am Bahnhofsgürtel
bis Sommer 2013:	Abbruch Gleisprovisorien in der Annenstraße und Oberflächengestaltung in der Annenstraße im Abschnitt Babenbergerstraße bis Gürtel
Oktober 2013:	Fertigstellung der NVD- Hauptbahnhof

Bauzeitplan „Neugestaltung Annenstraße“

August 2010	Stadtsenatsbeschluss über die Vergabe betreffend die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Organisation des Wettbewerbes „Neugestaltung der Annenstraße“
Oktober 2010:	Projektgenehmigung mit anschließender Ausschreibung des Wettbewerbes „Neugestaltung der Annenstraßen“ zur Erlangung von Vorentwürfen
Februar 2011:	Präsentation Siegerprojekt; Beauftragung der Einreichplanung
ab April 2011:	Detailplanung
ab Mai 2011:	GVB Gleisauflerung im Bereich Südtiroler Platz bis Vorbeckplatz und Durchführung des 1. Bauabschnittes Annenstraße
ab Februar 2012	Umsetzung des 2. Bauabschnittes inkl. GVB- Gleisauflerung in der Annenstraße Abschnitt Vorbeckgasse bis Eggenberger Gürtel

Den **Terminplan** betreffend sind seitens des Stadtrechnungshofes **keine Anmerkungen** zu treffen.

Die **Projektsteuerung** ist derzeit noch nicht festgelegt; eine Ausschreibung ist in Vorbereitung.

3.6. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften

Der **Stadtrechnungshof** geht davon aus, dass auf die **Einhaltung aller Gesetze, spezieller Rechtsnormen und Vorschriften**, sowie auf das **Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen Bedacht genommen wird**. Weiters geht der Stadtrechnungshof davon aus, dass alle am Projekt beteiligten Unternehmen über die entsprechenden Berechtigungen verfügen werden.

Eine **detaillierte Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften wurde** seitens des Stadtrechnungshofes **nicht durchgeführt**.

3.7. Gender-Mainstreaming

Der **Stadtrechnungshof** hat sich im Rahmen des POP-UP-GEM-Projektes dazu verpflichtet, bei seinen Prüfungsaktivitäten auch den Aspekt der **Gender-Neutralität von Maßnahmen der städtischen Verwaltung** mit zu berücksichtigen.

Daraus folgend haben wir auch im Rahmen dieser Prüfung die Frage gestellt, **ob und inwieweit bei der beabsichtigten Projektplanung und -umsetzung der Gender-Aspekt Berücksichtigung** gefunden hat.

Nachfolgende Punkte wurden uns diesbezüglich vom Fachamt (A10 - Stadtbaudirektion) **bekannt gegeben**:

- Erhöhung des Sicherheitsgefühles durch eine bessere Beleuchtung
- Breitere Gehsteige und Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwägen
- Verbesserung der Ein- und Ausstiegssituation im Haltestellenbereich

Feststellungen diesbezüglich sind vom Stadtrechnungshof **nicht zu treffen**.

3.8. Stellungnahme

Wir haben **auftragsgemäß** die **Projektkontrolle** zum Thema

„Neugestaltung der Annenstraße“

durchgeführt und das vorliegende Beschlussstück für Oktober 2010 begutachtet.

Zusammenfassend halten wir folgendes fest:

- **Kein Zweifel** besteht darüber, dass eine **Notwendigkeit** besteht, die **Annenstraße als Hauptachse zwischen Bahnhof und Innenstadt attraktiver** zu gestalten. Der **Bedarf** ist daher aus unserer Sicht **schlüssig nachgewiesen**.
- Kein Zweifel besteht weiters dahin gehend, dass der **Zeitpunkt für eine solche Maßnahmensetzung günstig** ist, zumal derzeit ohnehin große Bauarbeiten am Gleiskörper und im westlichen Bereich der Annenstraße erforderlich sind.
- Das **vorliegende Beschlussstück behandelt bauliche Maßnahmen** zur Attraktivierung der Annenstraße; was der **Stadtrechnungshof hier aber vermisst**, sind **Festlegungen zu Zielen, Maßnahmen in Bezug auf die Wohn- und Handelsstandortentwicklung**.
- Im Verlauf unserer Begutachtung haben wir **VertreterInnen der Stadtplanung und des Wirtschafts- und Tourismusressorts** zu Befragungen beigezogen und haben festgestellt, dass eine **„Aufzonierung“ (Dichteerhöhung) zwar geplant** und eine **Akquisition von Betrieben und Investoren wünschenswert** sei; einen konkreten Maßnahmenmix gibt es aber nach unserer Wahrnehmung nicht.
- Die **Sollkosten- und Folgekostenplanungen** sind zum derzeitigen Zeitpunkt erst in einem **Frühstadium**; daher konnten wir auch **zu den Kosten keine vertiefte Prüfung** durchführen und keine abschließende Aussage geben.

Damit dieses und weitere Projekte zur Standortentwicklung erfolgreich verlaufen, bedarf es unserer Ansicht nach nicht allein baulicher und verkehrsplanerischer Maßnahmen; die konkrete Strategie der Stadtplanung und des Wirtschaftsressorts in Bezug auf derartige Attraktivierungsprojekte sollte verbindlich formuliert und budgetiert werden.

Graz, am 20. Oktober 2010

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Ing. Christian Hofstätter
Prüfungsleiter

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

A10/BD-12408/2004-11
A10_8_18860/2010-3
A 14-018190/2008-13

Graz, 21. Oktober 2010

**Neugestaltung Annenstraße
und Begleitmaßnahmen**

Projektgenehmigung
Über € 8,3 Mio (inkl. USt.)
Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs. 5

BerichterstellerIn:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

1. Ausgangssituation:

Die Annenstraße bildet als Verbindungsachse zwischen der Grazer Altstadt und dem Hauptbahnhof ein prägendes räumliches Element der Grazer Stadtstruktur. Die Annenstraße vermittelt in ihrer baulichen Ausformung einen großstädtischen Charakter und hat als Geschäftsstraße überörtliche Bedeutung. Die Lage zwischen den dicht bewohnten Stadtbezirken Gries und Lend mit insgesamt mehr als 50.000 EinwohnerInnen und an einer hochfrequenten ÖV-Achse bietet für die Annenstraße und ihr unmittelbares Umfeld ein großes Potenzial für künftige Entwicklungen, welche sich bereits abzeichnen.

Diese Entwicklungspotenziale und der resultierende Handlungsbedarf wurden auch im BürgerInnenbeteiligungsverfahren „Zeit für Graz“ thematisiert und hat zur Aufnahme des Planungsgebietes in den Koalitionsvertrag der Grazer Stadtregierung geführt, wo die „*Neubelebung der Achse Eggenberg-Hauptbahnhof-Annenstraße*“ als ein wesentliches Leitprojekt ausgewiesen ist.

Nahverkehrsdrehscheibe - Hauptbahnhof

Zur Entlastung der Kreuzung Eggenberger Gürtel und Erhöhung der Frequenz an Straßenbahnfahrern befindet sich bereits derzeit die Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe am Grazer Hauptbahnhof in Bau. Am Westende der Annenstraße wird hierzu eine Straßenbahnunterführung errichtet. Zusätzlich werden von der ÖBB der Hauptbahnhof und der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet.

Gleisspreizung Straßenbahn / Neuorganisation der Haltestellen / Verkehrskonzept:

Die neuen Straßenbahnwagen mit einer größeren Wagenkastenbreite, sowie die derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenbahnverordnung erfordern die Anpassung eines Teils des bestehenden Schienennetzes. Im Jahr 2011 erfolgt daher der Umbau der Gleisanlagen vom Südtiroler Platz bis zur Vorbeckgasse und im Jahr 2012 von der Vorbeckgasse bis zum Eggenberger Gürtel. In der Annenstraße wird daher in Verbindung mit einer Gestaltung eine neue Flächenverteilung nach Funktionen vorgenommen werden. Ebenso sollen die Haltestellenbereiche angepasst werden. Die gesamten Auswirkungen wurden in einem entsprechenden Verkehrskonzept in verschiedenen Varianten untersucht, eine fachlich abgestimmte Variantenentscheidung liegt vor (siehe Punkt 4).

2. BürgerInnenbeteiligung:

Die Stadtbaudirektion hat zur Vorbereitung für den Gestaltungswettbewerb seit Herbst 2008 Beteiligungsworkshops mit unterschiedlichen Zielgruppen (Vertreter von Menschen mit Behinderungen, MigrantInnenvereine, Wirtschaft und Hauseigentümer sowie Kinder aus dem Lerncafe Gries), Vereine und Initiativen sowie BewohnerInnen im Stadtteil durchgeführt.

Die wichtigsten BürgerInnenanregungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Straßenraum und Gehsteig:

- Annenstraße ist Lebensraum – Mehr Platz für die Menschen
- Mehr Platz für FußgängerInnen - Breitere Gehsteige - Flaniercharakter
- Gehsteigverbreiterung ebenfalls im Abschnitt Volksgartenstraße bis Vorbeckgasse (nordseitig)
- Gastgärten auf den Gehsteigen ermöglichen
- Kinderfreundliche Gestaltung
- Kanten zwischen Gehsteig und Straße wenn möglich vermeiden
- Barrierefreiheit (RollstuhlfahrerInnen, Kinderwägen, ältere Menschen etc.)
- Beleuchtung verbessern (Sicherheitsgefühl!)
- Verkehrsberuhigung
- Verkehrliche Auswirkungen im Umfeld berücksichtigen
- Überdachte Haltestellen

Platzgestaltungen:

- Offene Plätze mit flexiblen Gestaltungsspielraum
- Begegnungsräume ohne Konsumzwang
- Fläche für (kleine) Veranstaltungen
- Sitzgelegenheiten
- Element Wasser einbauen (Trinkbrunnen o.ä.)
- Begrünung (wo möglich)

Diese Anregungen dienen als Grundlage für die Auslobungsunterlagen des Architekturwettbewerbes für die Neugestaltung der Annenstraße und angrenzenden Plätze.

3. Neugestaltung Annenstraße:

Nach umfassenden Bestandsanalysen wurden Rahmenbedingungen zur Attraktivierung und Neupositionierung der Annenstraße und umliegenden Straßen („Annenviertel“) ausgearbeitet, welche durch nachfolgende Leitstrategien verfolgt werden:

Ziele und Leitstrategien:

- Erhöhung der Lebens- und Erlebnis- und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Verkehrssituation, Attraktivierung der Haltestellen
- Attraktivierung der Zugangsbereiche zur Annenstraße (Platzsituationen)
- Entwicklung eines eigenen urbanen Corporate Identity zur Imageverbesserung durch Stadtmöblierung, Beleuchtung, Beschilderung, etc.
- Verbesserung der Zugänglichkeit zu Grünraumbereichen (z.b.: Metahofpark,...)
- Förderung von kreativen Milieus vor Ort

Erhöhung der Aufenthaltsqualität:

Aus vielen Beiträgen in den durchgeführten BürgerInnenbeteiligungen geht hervor, dass die Annenstraße vorwiegend als „schmutzig“ und „staubig“ wahrgenommen wird. Objektive Fakten tragen zu diesem subjektiven Eindruck bei. So ist die Beleuchtung der Straße ausschließlich auf den Fahrbahnbereich ausgerichtet – die Gehsteige bleiben im Dunklen.

Die Stadtmöblierung reduziert sich auf einige, formal wenig ansprechende Bänke und Mülleimer im Umfeld der ohnehin zu engen Haltestellenbereiche. Grünausstattung ist nicht vorhanden, sieht man von einigen Büschen am Esperantoplatz und vor dem Metahof ab. Eine über die Länge der Annenstraße und der angrenzenden Plätzchen durchgezogene Gestaltung wird zu einer Veränderung im Stadtbild und zu einer Imageverbesserung führen.

Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls:

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes soll neben der Attraktivierung ebenso zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum beitragen. Dies wird durch klare und überschaubare Räume mit einer verbesserten Beleuchtung erreicht. Die Merkmale von so genannten Angsträumen müssen beseitigt werden.

Platzartige Erweiterungen:

An den bestehenden Straßenquerschnitten sind platzartige Erweiterungen angelagert. Diese sollen künftig als Verweilflächen für Menschen angeboten werden und gleichzeitig der Achse Annenstraße mehr Bewegungsraum geben:

- Platzgestaltung Metahofplatz
- Platzgestaltung Vorbeckgasse
- Platzgestaltung Esperantoplatz
- Platzartige Erweiterung bei der Kreuzung Eggenberger Gürtel - Annenstraße

Im Rahmen der nachfolgenden Wettbewerbsausschreibung wird der Gestaltung dieser kleinen Plätzchen eine besondere Aufmerksamkeit zuerkannt. Offene urbane Platzgestaltungen sind anzustreben, um die bestehenden Flächen besser spür- und nutzbar zu machen. In den BürgerInnenbeteiligungsveranstaltungen wurde vermerkt, dass nicht kommerziell genutzte Bereiche vorgesehen werden sollen, um den Menschen auch ein Verweilen ohne Konsumzwang zu ermöglichen.

Esperantoplatz:

Der Esperantoplatz befindet sich an der Querung Hans-Ressel-Gasse und Idlhofgasse und wird derzeit primär als Gastgartenbereich genutzt. Im Zuge der BürgerInnenveranstaltung kam der Wunsch den Platz auch als nichtkommerziellen Bereich zu nutzen und eventuell auch als kleine Veranstaltungsfläche zu öffnen. Diese Anregungen werden in den Gestaltungswettbewerb einfließen.

Platz beim Metahofpark:

Direkt angrenzend an die Metahofgasse befindet sich die öffentliche Grünfläche Metahofpark, der durch die angrenzenden Gebäude von außen kaum wahrnehmbar ist. Ziel der Neugestaltung ist einerseits das Sichtbarmachen des Parks von außen und die platzartige Gestaltung der zusammenhängende Fläche, die Metahofgasse und Babenbergerstraße mit der Annenstraße verbindet.

Platz bei der Vorbeckgasse:

Die platzartige Erweiterung beim Palais Gleispach ist eine relativ kleine und nicht erweiterbare Fläche, die derzeit primär als Parkplatz genutzt wird. Da dieser Platz eine „Torfunktion“ für die Annenstraße besitzt, soll diese Fläche neu gestaltet und attraktiviert werden.

Platzartige Erweiterung bei der Kreuzung Eggenberger Gürtel - Annenstraße

Der nördliche Bereich in der oberen Annenstraße wird zukünftig nicht mehr als Fahrbahn genutzt sondern bietet eine zusätzliche Fläche für eine platzartige Erweiterung und Verbindung zwischen Metahofplatz bis zum Eggenberger Gürtel. Dieser Bereich soll ebenso eine neue Oberflächengestaltung erhalten und für Fußgänger und RadfahrerInnen nutzbar gemacht werden.

Barrierefreies Bauen:

Bei der Ausführungsplanung sollen neben den verkehrlichen und wirtschaftlichen Aspekten sowie den allgemeinen Interessen der Bevölkerung besonders die Interessen von älteren und behinderten Menschen Berücksichtigung finden. Die derzeit teilweise vorhandenen Stufen zu Geschäftseingängen werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten niveaufrei ausgestaltet

4. Maßnahmen – Variantenentscheidung Verkehrsführung:

Im „Gestaltungskonzept Annenstraße“ und dem integrierten „Verkehrskonzept Annenstraße“ wurden verschiedenste Varianten der Verkehrsführung auf deren Spielräume und Auswirkungen hin untersucht:

Als fachliche Bestvariante für die Verkehrsführung mit der gewünschten Straßenraumgestaltung zur Belegung in der Annenstraße ging im Verkehrskonzept die **Variante A2 – Einbahn stadteinwärts für MIV zwischen Eggenberger Gürtel und Roseggerhaus, Radweg stadtauswärts, verbreiterte Gehsteige** – hervor.

Begründung:

Aufweiten der Gleisachse - Neuverteilung der Flächen:

Die Annenstraße verfügt über einen begrenzten Querschnitt von durchschnittlich 18m – durch neue Anforderungen müssen die vorhandenen Flächen auf die einzelnen Nutzungen neu verteilt werden. Schon durch die notwendige Verbreiterung der Straßenbahngleise auf den neuen Gleisachsabstand von 2,80m müsste ein Parkstreifen entfallen.

Verkehrsqualität für den FußgängerInnen- und Radverkehr:

Ein Teil der gewonnenen Flächen in der Annenstraße kann zur Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs genutzt werden. Durch die Verbreiterung der Gehwege können bisherige Defizite wie die mangelnde Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrsqualität für die FußgängerInnen wesentlich verbessert werden. Auch für den Radverkehr kann durch die Einführung einer KFZ-Einbahn bzw. Flanierbereich an der Nordseite eine deutliche Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs:

Die Verkehrsqualität für den öffentlichen Verkehr in der Annenstraße wird durch die Verbreiterung der Straßenbahntrasse und durch die Verringerung der KFZ-Verkehrsbelastung deutlich verbessert. Die Annenstraße ist in einer besonderen Qualität an den öffentlichen Personenverkehr angeschlossen: Der Bahnanschluss und die Regionalbusse am Hauptbahnhof, die vier Straßenbahnlinien und die im dichten Takt geführten städtischen Buslinien 40 und 67 stellen den Anschluss der Annenstraße sicher. Den unmittelbaren Schnittstellen – den Straßenbahnhaltestellen – kommt dabei besondere Bedeutung zu. Derzeit ist die Situation bei den Straßenbahnhaltestellen Roseggerhaus und Esperantoplatz mit den gegebenen Fahrbahnhaltestellen ohne Anhebung für die ein- und aussteigenden Fahrgäste unzureichend. **Es ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung und KundInnenfreundlichkeit dieser Haltestellen zu legen.**

KFZ-Verkehrsführung – Auswirkungen im Umfeld:

Für die Annenstraße wird die Einführung einer Einbahn stadteinwärts vom Bahnhofgürtel zum Roseggerhaus vorgesehen. Durch die Sperre der Annenstraße für KFZ in Richtung stadtauswärts steigt insgesamt der „Druck“ auf benachbarte Straßen, in denen diese Verbindung nach Westen möglich ist. Die Auswirkungen verteilen sich jedoch nicht nur lokal auf die nächsten Straßen, sondern auf das „Gesamtsystem“ des KFZ-Verkehrs. Die verkehrlichen Auswirkungen auf die KFZ-Verkehrsbelastungen im Umfeld wurden mit Hilfe eines Verkehrsmodells errechnet und dargestellt.

a. Direkt benachbarte Nebenstraßen:

Direkte Auswirkungen auf die Nebenstraßen (Ungergasse, Sigmundstadl etc.)

können durch Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Einbahnen (Orpheumgasse) sowie einer verkehrsberuhigende Maßnahmen (Sigmundstadl, Ungergasse) verhindert werden, die mit den AnrainerInnen in partizipativen Planungsprozessen abgestimmt wurden.

Zusätzlich wurden für ausgewählte Bereiche in den Nebenstraßen Gestaltungsmaßnahmen, wie z.B. Begrünungsmaßnahmen etc. mit den BewohnerInnen erarbeitet.

- b. Die **Josef Huber Gasse** als nächste Hauptstraße im Süden kann durch die Beschränkung der Leistungsfähigkeit in den Spitzenstunden nicht wesentlich mehr Verkehr aufnehmen. Für den Linienbusverkehr wurden bereits im vergangenen Jahr vorausschauende Maßnahmen getroffen, damit Busse nicht von einem möglicherweise stärkeren Stau behindert sind.
- c. Die **Keplerstraße** als nächste Hauptstraße im Norden ist von ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls beschränkt. Ausdrückliches Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit in der Keplerstraße in etwa auf heutigem Niveau zu halten, damit es nicht zu deutlichen Zunahmen der KFZ-Verkehrsbelastung in der Keplerstraße kommt. Zukünftig sind in der Wickenburggasse und Teilen der Keplerstraße Busfahrstreifen vorgesehen, damit Linienbusse möglichst unbehindert bis zum Lendplatz fahren können und nicht wie heute mehrere Minuten im Stau stehen.
- d. **Straßenzug Belgiergasse – Vorbeckgasse – Annenstraße:** Derzeit fahren in der max. Tagesstunde ca. 260 KFZ von der Vorbeckgasse in die Annenstraße und beim Roseggerhaus geradeaus in der Annenstraße weiter. Diese Verkehrsbeziehung in den oberen Teil der Annenstraße ist für KFZ in Zukunft nicht mehr möglich.

Die möglichen Maßnahmen wurden gemeinsam mit den AnrainerInnen und BezirksvertreterInnen in Beteiligungsveranstaltungen bis zum September 2010 im Rahmen des Stadtteiltreffs Annenviertel diskutiert und erst danach fixiert.

Stellplatzbilanz:

Durch die rechtlich erforderliche Verbreiterung der Straßenbahntrasse mit den erweiterten Abstandsbestimmungen (laut Straßenbahnverordnung 1999) und der gewünschten Straßenraumgestaltung entfallen ca. 116 PKW-Stellplätze in der Annenstraße. In den umliegenden Straßen und Parkgaragen bestehen derzeit große Potenziale (rund 2800 Stellplätze) zur Aufnahme dieser Stellplatznachfrage. Es ist daher eine Neuverteilung der Parkplatzzflächen zugunsten der FußgängerInnen vorzunehmen. Kompensiert soll dieser Verzicht durch die strategische Setzung von „Haltezonen“ und die Einführung eines Parkleitsystems werden, welches die Orientierung der AutofahrerInnen wesentlich verbessern kann.

Ladeverkehr:

Der Ladeverkehr in der Annenstraße wird auch im neuen Konzept sichergestellt. Es wird überlegt, ein zeitlich befristetes Auffahren auf die (verbreiterten) FußgängerInnenbereiche zu ermöglichen. Für die detaillierte Festlegung der Bereiche für den Ladeverkehr wird es nach einem Vorschlag vom Verkehrsplanungsbüro ZIS+P eine zusätzliche Abstimmung mit den Geschäftstreibenden in der Annenstraße geben.

5. Stadtteilmanagement:

Im Zuge der Neugestaltung der Annenstraße wurde das Stadtteilmanagement Annenviertel von der Stadtbaudirektion eingerichtet. Es sollen die unterschiedlichen AkteurInnen und Zielgruppen innerhalb des Stadtteils laufend informiert und eingebunden werden. Hier wurde im Mai 2010 von der Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit der Caritas Steiermark der „Stadtteiltreff Annenviertel“ im Pavillon im Volksgarten eingerichtet. Es soll der Kontakt mit den BürgerInnen hergestellt und gemeinsam Projekte und Veranstaltungen durchgeführt werden, um das „Wir-Gefühl“ und die Identität im Stadtteil zu fördern. Die Gestaltung der Stadtteiltreffs kann von den Menschen im Stadtteil aktiv mitgestaltet werden.

Im Zuge der Abwicklung des Projektes erfolgt eine laufende Information der Bevölkerung, des Bezirksrates, der Wirtschaft und anderen weiteren lokalen AkteurInnen. Ebenso wird während der gesamten Bauzeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bestehend aus der Stadtbaudirektion – Projektleitung und Stadtteilmanagement, dem Citymanagement Graz und der Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung das Projekt begleiten. Aufgabe ist eine koordinierte Zusammenarbeit der betroffenen Bereiche, um in der Baustellenzeit sowohl die Wirtschaftstreibenden als auch die Menschen im Stadtteil zu begleiten und umfassend zu informieren. Hier ist neben dem wöchentlichen Stadtteiltreff ebenso die regelmäßige Durchführung der Wirtschaftsplattform Annenviertel, ein Baustellenmarketing als auch Sonderprojekte zur Belebung des Viertels geplant. Zur Durchführung der Projekte sind € 300.000 im Projektbudget für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

6. Wettbewerbsverfahren Neugestaltung Annenstraße

Für die Neugestaltung der Annenstraße soll nach vorliegendem Beschluss ein Architekturwettbewerb ausgelobt werden. Nach Abstimmung mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde als Verfahren ein einstufiger Realisierungswettbewerb gewählt (dies mit der Option, die Planungen einzelner Platzgestaltungen getrennt zu beauftragen).

Im Informationsbericht zur Neugestaltung der Annenstraße vom 24. Juni 2010 wurde u. a. ausgeführt, dass das Stadtplanungsamt die Durchführung eines Architektenwettbewerbes vorbereiten soll. Hierzu wurden von der Abteilung Vergleichsangebote eingeholt. Als Billigst- und Bestbieter wurde nach erfolgtem Stadtsenatsbeschluss vom 6. August 2010 das Architekturbüro fiedler.tornquist zur Erstellung von Wettbewerbsunterlagen und Organisation des Wettbewerbsverfahrens beauftragt. Ein Entwurf der Auslobungsunterlage liegt vor und wird dem Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorgestellt.

7. Projektentwicklung:

Projektleitung:

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab.

Projektsteuerung:

Die Projektsteuerung erfolgt in enger Abstimmung mit der Graz AG/GVB unter Beiziehung externer Fachleute. Die Projektsteuerung umfasst im wesentlichen die Koordinierung für die Planungs- und Bauleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung, Ermittlungen über die Wirtschaftlichkeit, Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen.

Des weiteren wird eine laufende, schrittweise Kostenermittlung und -verfolgung eingerichtet. Dabei werden Kostenziele, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung den Planungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Ausführung und Inbetriebnahme zugeordnet (ÖNORM B 1801).

Für das gesamte Projekt wird ein regelmäßiger „Jour- Fixe“ mit den betroffenen Abteilungen, der GVB und WB-Straße eingerichtet.

8. Projektkosten:

Den derzeit zu erwartenden Projektkosten liegt eine Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion basierend auf Erfahrungswerten über ähnlich gelagerte Baumaßnahmen

vor. Für die erforderlichen Beleuchtungsmaßnahmen liegt eine Kostenschätzung der Energie Graz vor.

Die Projektkosten setzen sich aus drei Teilbereichen zusammen:

Neugestaltung Annenstraße	€ 7,0 Mio.
Planungs- und Baukosten:	
Öffentlichkeitsarbeit	€ 0,3 Mio.
Zwischensumme	€ 7,3 Mio.
<i>Aus AOG-Mittel der Stadtbaudirektion</i>	
<i>Zuständigkeit Bgm. Mag. Siegfried Nagl</i>	
Begleitmaßnahmen im Umfeld	€ 1,0 Mio.
<i>Aus AOG-Mittel der Verkehrsplanung</i>	
<i>Zuständigkeit Bgm.-Stv. Lisa Rücker</i>	
Gesamtsumme	€ 8,3 Mio. (inkl. USt.)

Die Ungenauigkeit dieser Grobkostenschätzung bewegt sich in einer Größenordnung von ca. +/- 20%. Die Annahmen gehen davon aus, dass keine extremen Erschwernisse bei den Bauarbeiten durch witterungsbedingte Umstände und unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Die Kosten für unvermeidbare Leitungsumlegungen bzw. Leitungsverbesserungen sind vom jeweiligen Netzbetreiber zu übernehmen.

9. Finanzmittelbedarf:

Die geplante Bauabwicklungsphase erfolgt in gemeinsam mit der Bauprojekt der GVB (Gleisauweitungen) in zwei Phasen ab März 2011 bis voraussichtlich Ende November 2012. Der zu erwartende Finanzmittelbedarf wie folgend dar:

Finanzjahr	Finanzmittelbedarf i. €	Bemerkung
2011	€ 2,0 Mio. € 0,6 Mio.	Planungskosten / Baukosten; ÖA (BD A10) Annenstraße Begleitmaßnahmen (A10/8)
2012	€ 3,1 Mio. € 0,4 Mio.	Planungskosten / Baukosten, ÖA (BD A10) Annenstraße Begleitmaßnahmen (A10/8)
2013	€ 2,2 Mio.	Baukosten / Schlussrechnung; ÖA (BD A10)
Summe	€ 8,3 Mio.	

Der Mag.-Abt.8 - Finanzdirektion wurden die Unterlagen zur Ausarbeitung des gleichzeitig erforderlichen GR-Stückes für die haushaltsplanmäßige Vorsorge übermittelt.

10. Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erfolgt eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof zur Stellungnahme übermittelt.

11. Termine:

Die Durchführung der vorgesehenen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen in der Annenstraße erfolgt in enger Abstimmung mit dem angrenzenden Großprojekt „NVD-Hauptbahnhof“ und der Gleissanierung durch die Graz AG-Verkehrsbetriebe:

Bauzeitplan NVD- Hauptbahnhof (Stand Oktober 2010):

Ab 06.2010:	Baubeginn mit Baufeldfreimachung – Sperre Annenstraße (Babenbergerstr./Gürtel).
01.2011:	Beginn Bau Straßenbahnunterführung Bahnhofsgürtel.
11.2012:	Inbetriebnahme Straßenbahnunterführung / Nahverkehrsdrehscheibe

Bis Som. 2013: Abbruch Gleisprovisorien Annenstraße und Oberflächengestaltung Annenstraße im Abschnitt Babenbergerstraße bis Gürtel.
(Anm.: Abhängig vom Umfang der Gestaltungsmaßnahmen)
10.2013: Fertigstellung Gesamtprojekt ‚NVD- Hauptbahnhof‘.

Planung und Umsetzung Neugestaltung Annenstraße:

10.2010: Projektgenehmigung Planung und Ausschreibung „Architekturwettbewerb Neugestaltung Annenstraße“ und der angrenzende Plätze sowie Begleitmaßnahmen in den umliegenden Bereichen.
02.2011: Präsentation Siegerprojekt, Beauftragung Einreichplanung.
04.2011: Detailplanung 1. Bauabschnitt
Ab 05.2011: GVB-Gleisaufweitung im Bereich Südtiroler Platz bis Vorbeckgasse (inkl. Kreuzungsbereich) und Durchführung 1. Bauabschnitt Annenstraße (z.B.: Vorbeckplatz) und Baufreimachung (Leitungsträger) in der Annenstraße).
Ab 02.2012: Umsetzung „Neugestaltung Annenstraße“ 2. Bauabschnitt inkl. GVB-Gleisaufweitung in der Annenstraße Abschnitt Vorbeckgasse bis Eggenberger Gürtel.

12. Weitere Vorgehensweise:

- Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und bereitet parallel zum Wettbewerbsverfahren unter Beiziehung der zuständigen städtischen Abteilungen die weiteren Planungsschritte vor.
- Nach positivem GR-Beschluss erfolgt die Auslobung des Architektenwettbewerbes „Neugestaltung Annenstraße“, welche im Auftrag des Stadtplanungsamtes auf Grundlage der umfangreichen Unterlagen vorbereitet wurde.
- Mit der Architektenkammer wurde als geeignetes Verfahren ein einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren akkordiert. (dies mit der Option, die Planungen einzelner Platzgestaltungen getrennt zu beauftragen).

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 79/2007, den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Projektgenehmigung in der Höhe von € 8,3 Mio. zur Neugestaltung der Annenstraße und Begleitmaßnahmen wird erteilt. Die Bedeckung erfolgt über die im parallelen Finanzstück vorgesehenen Voranschlagstellen.
3. Die Freigabe zur Auslobung des durch das Stadtplanungsamt vorbereiteten Wettbewerbsverfahrens wird erteilt.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, koordinierend mit den betroffenen Magistratsabteilungen, den Wirtschaftsbetrieben sowie der GVB/Bereich Gleisbau die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Rahmenbedingungen für die Ausführungsplanung und die Baudurchführung einzuleiten.

Die Bearbeiterin
der Stadtbaudirektion

Mag. Simone Reis
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter
Der Verkehrsplanung

DI Peter Kostka
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
der Abt. f. Stadtplanung:

Dipl.-Arch. Heinz Schöttli
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter
der Stadtbaudirektion:

DI Kai-Uwe Hoffer
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter
der Stadtplanung

DI Klemens Klinar
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
der Abt. f. Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißbrunner
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
für die Stadtbaudirektion:

Die Stadtsenatsreferentin
für Verkehr:

Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeister-Stellvertreterin
Lisa Rücker
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-,
Verkehr- und Grünraumplanung am

Der Obmann des Gemeindeumweltausschuss und
Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**


Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:


Signaturwert	bFMIoysj6/ncdAWRY50tpTlPadA+XgkM7q0NBOIZyaRRhfXm/+HSwZqQK3QK71clluLcJ56zgHI46Isa+kthlkicYLDdbWw4T/UTzN5kqPhv9vcQ8nmatKIjEa6l2xIo/CPv+F+W0209b7bqJy974oZVNJF3q7c9/vASCH3r1JpE=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Simone Reis,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Simone Reis
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T09:09:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	289269441028243425616362
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	


Signaturwert	B/7oodk9MBxdFRiUy9AeJ6GRK/HwYrl2AedT+Gdsqi0OF8RPLmHArHslB2PmMoCvsDuTO44fEN9mHE+KjxFeJHsiCrgkivQ8qA43jeGNp8/706G6f73gvOWbs8gg0w0VQMUqwBhR7rYZp/DZIwboYySS0JZTW+6oNMWEBGhRoU0=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Bertram Werle,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Bertram Werle
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T09:11:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279627330771960205423470
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	FdWzrsAdK0Kn6LGLuxvvOYCzuXCx4RUF72rkg8g9B54k8QC2bBw29j8qU5qM0B+I1deOPNoKVRn2gsLcWnTp u/t/4KD10uF6894zSiSLai5rjEedVaCQff7NzB5eL8hvhyerMWFrylWhJgBjIhhVBfMSlbwPylhC+zmv4/JS+zC=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Martin Kroißbrunner,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Martin Kroißbrunner
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T09:13:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279704213128573930714027
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	B8w/2AkrEYmS6rlGtrZp+lrXdNSJ/K20mf7aSMIO5REl82cX2SXM4R2iNl8VRJ4jBS7mzmGpUu8n1q269Q8bX384WEJenjsp0Ga4o1/jgJp6g9s1vJhOKcvdcUEaDbNCDMb+8jLwv6LTH8ZHy/EALZbIAvqOmoLUGTqDXqAIAlA=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Heinz Schöttli,OU=Stadtplanungsamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Heinz Schöttli
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T09:23:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	166474749859296729693096
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	s4g1vGRf6KaVDVQp4lCH1tPjVSeptG2qknIH9ghWAEUwOqRV+nzh68Svv/VPPNzsCEDnN0aTefjzU6cvwdkCfNzu4OQcEJaz4HjyZFuggRE/t4i8pQ/kvFh+DtueBBDDa4lgrnoIhsLSPbMoWJ4/HBUKZYDoFpF3G9YaZ9SEprE=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Klemens Klinar,OU=Stadtplanungsamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Klemens Klinar
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T09:51:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	345886894666644306554129
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	OBay5lkQK9C7omNpn8ZJ/+NeuKw19hnf3o12BM4oRZX0Ts6Gu72NKSyGIo54pMl10zBT2RhxEjHznEPolLcd8OwLAYHps1XMFQ7noNYjYisoB9fFrGVabhR3i37AcMAYlZqJWBvK5EqC3NH0x/0eFQgQgHoNw/GPbIN4ZL7UD68=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Peter Kostka,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Peter Kostka
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T10:31:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279640560095865606255482
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	UU7q93zcxbWwU2Ur+8NO3HU5J+9tN6nogtbwMkEJwb63m7FOhJBy7HE009soef0j+cP2NaHJlNkReh5MxS1V QhrT6KmNyKpHZvDVce8N1XdJpxbgUjj2QP7n/0B9Mfz/Ms2FOcdCZpdelg3zx25DBPhPT5g3KXMvcgc40oBN xOs=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Kai-Uwe Hoffer,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Kai-Uwe Hoffer
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-11T11:16:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279616124690187400786789
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	